

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

2.3.1803 (No. 35)

Carlruher

Mittwoch

18



Zeitung.

den 2. März.

03.

Mit Hochfürstlich . Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt. Regensburg, Note des Kaisers. Plenipotentiarius und der Minister der vermittelnden Mächte. Paris; Mediationsacte der Schweizer. Konstantinopel; Ein französisches Geschwader lauft in Hafen ein; Vermittlung für die Beyn in Egypten. Vermischte Nachrichten; Merkwürdige Naturereignisse.

Deutschland.

Regensburg, vom 25 Febr.

Am 23. Febr. hat der kaiserl. Bevollmächtigte die in den Deputationsitzungen vom 15. 16. und 18. d. neu gefaßten §§. 1. 2. 6. 7. 9. 14. 17. 19. 20. 24. 25. 27. 28. 29. 31. 32. 33. 35. 36. 39. 41. 45. 69. und 75. so wie die mit Zusätzen vermehrten §§. 29. 39. 45. und 75. den vermittelnden Ministern mittelst einer Note zugehen lassen, in welcher er sagt: Der Unterzeichnete ic. freut sich nach inzwischen glücklich gehobenen Hindernissen, welche bis jetzt der Genehmigung des von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten allgemeinen Entschädigungsplans entgegenstanden haben, sich nun mit allen jenen Anträgen und Bestimmungen vereinigen zu können, welche in dem entworfenen Deputations-Hauptschlus vom 23. Nov. v. J. und in der dormaligen Berichtigung derselben zufolge der Konvention vom 26. Dec. v. J. enthalten sind. — Ueber einige neue Zusätze zu diesem Hauptschlus, die weder aus der erwähnten Konvention fließen, noch zum eigentlichen Entschädigungswerk gehören, werden Ihre Kaiserl. Königl. Majestät in Ihrer reichsständischen Eigenschaft und als mit Contrahirender Theil Ihre Gesinnungen bey der allgemeinen Reichsversammlung erklären lassen, welche — da schon ein Theil derselben zur besondern Erwägung

an sie gebracht worden ist; die bereits angefangene Berathung über den nähern modificirten Entschädigungsplan nun obnehin fortzusetzen und zum baldigen Ende zu befördern beabsichtigt seyn wird. Bis dahin bezieht sich der Unterzeichnete über den Antrag von Kaiser und Reich zu verleihenden neuen Virilstimmen im Reichsfürstenrath und über den Vorschlag des Aufrufs Schema auf den Inhalt seiner Note v. 31. v. M. u. er erachtet, daß dieser Gegenstand unter ausdrücklichem Vorbehalt aller nach der Verfassung dem Reichs-Oberhaupt desfalls zustehenden Befugnisse lediglich der Erkenntnis Kaiserl. Majestät und des Reichs anheim zu stellen sei. Bei der außerordentlichen Reichs-Deputation hat übrigens der Unterzeichnete von jenen Punkten, welcher er unter dem 5. Dec. v. J. auf den Deputations-Hauptschlus vom 23. Nov. bemerkt hat, die wenigen noch nicht erledigten, — vorzüglich jene sub Nro. 9 und 10 wieder in Erinnerung gebracht und er überläßt sich mit allem Vertrauen der angenehmen Hoffnung, daß bey dem Grade von Vollständigkeit, Reife und Vollendung, den der erste Entwurf jenes Hauptschlusses inzwischen erreicht hat — es die übereinstimmende Gesinnungen der HH. Minister der vermittelnden Mächte seyn werde, durch Aufnahme der gewöhnlichen salvatorischen Klausel für die Besitzungen, Rechte und Freiheiten des hohen Deutschen und des

Malteser, Ordens — und für die verfassungsmäßige Erhaltung der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft — sodann durch die angefragene Bestätigung des Verhältnisses sowohl als der nachgefolgten das Deutsche Reich betreffenden Friedensschlüsse, insoweit solche durch den Luneviller Traktat und die dormalige Ueberkunft nicht ausdrücklich abgeändert worden, die Beruhigung und die gänzliche Sicherheit der dabey betroffenen Reichsstände, der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, und Reichs-Angehörigen zu beselligen, und von denjenigen nicht abzuweichen, was das Deutsche Reich nach dem einformigen Beispiele der Vorzeit bey noch minder wichtigen Anlässen, als der gegenwärtige ist, mit einer den Deutschen Charakter auszeichnenden Bedächtlichkeit, immer zu thun gewohnt war, und was auch vorzüglich jetzt ohne Nachtheil nicht unterlassen werden kan.

Auf diese Note antworteten gestern die Minister der vermittelnden Mächte:

Unterzeichnete ic. hat gestern Abends von dem H. kais. Plenipotentiarius die Sammlung der 24 Paragraphen erhalten, welche nach den Vorschlägen der vermittelnden Mächte, und den Berathschlagungen der außerordentlichen Deputation in ihren Sitzungen vom 15, 16 und 18 Febr. an die Stelle der alten Paragraphen 1, 2, 6, 7, 9, 14, 17, 19, 20, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 39, 41, 45, 69 und 75 der Akte vom 2. Fevrier (23 Dec. a. St.) gesetzt werden sollen. — Er säumt nicht, seinen aufrichtigsten Dank zu bezeugen, und einer Redaktion beizustimmen, deren deutscher Text ihm mit dem franz. vollkommen gleichlautend scheint, und der alles genau liefert, was in den neuerlichen Unterhandlungen zwischen der Deputation und den Ministern der Vermittlung bederseitig beliebt worden ist. Zwar hat er nicht Gelegenheit gehabt, an der gänzlichen Entwicklung, welche der §. 24 erhalten, theilzunehmen; er zweifelt aber nicht, daß seine Regierung, indem sie den vortheilhaften Absichten, welche die Deputation bewogen haben, sich deshalb an ihr eignes Ermessen und an die Meinung des Kaisers und des Reichs zu halten, Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, sich nicht begnügen werde, zu bedauern, daß das Wohlwollen beider Kabinetter gegen die sämtlichen Ständen des Reichs keinen vollständigen Erfolg haben konnte.

Unterz. fügt also hier eine neue Ausfertigung der ursprünglich franz. abgefaßten 47. Paragraphen, so wie sie endlich beliebt worden sind, bey, und er ersucht die Deputation, sie dem deutschen Text beizufügen. — Auch ersucht er dieselbe, unter Beziehung auf die Note, die er die Ehre hatte, unterm 22. Pluviose

(11. Febr. a. St.) ihr zu übermachen, den Reichstag sofort in den Stand zu setzen, dem Ganzen die Ratifikation zu ertheilen, die de selbe verprochen hat, die Deutschlands Ruhe dringend fordert, und die von den vermittelnden Mächten mit eifriger Zuversicht erwartet wird. Er erneuert zu dem Ende das Ansuchen, daß ein 2tes Exemplar der Definitiv-Akte, in welchem die 24 Paragraphen in ihrer Reihe, so wie sie gegenwärtig lauten, eingeschaltet seyen, ungesäumt vor den Reichstag komme.

Es scheint aus der Note des H. kais. Plenipotentiarius, daß Sr. k. k. Maj. sich vorbehält, beim Reichstag Ihre Absichten als Reichsstand zu erkennen zu geben. Die vermittelnden Mächte sind im voraus überzeugt, daß Sr. Maj. in Ihrem doppelten Verhältnis als Oberhaupt und als Stand des Reichs, indem Sie Ihr Interesse mit dem Interesse des gesammten Deutschlands identifiziren, wohl einsehen, daß alle von ihrer freundschaftlichen Dajwischenkunst ausgegangenen Maasregeln um so unzerrenlicher von einander sind, als es deren augenscheinlicher Zweck ist, in einem Lande, dessen Wohlfarth ihnen theuer ist, keine Ursache zur Unruhe zu lassen. — Der Unterz. bat seiner Regierung (seinem erlauchten Hofe) von den Wünschen, welche der H. kais. Plenipotentiarius in Rücksicht auf einige konservatorische Klauseln geäußert, die übrigens zu einem andern Augenblick gehören, Bericht erstattet. Es wird ihm unendlich angenehm seyn, die Vollmacht zu erhalten, sich deshalb, sobald es Zeit dazu seyn wird, einzuverstehen. — Es bleibt ihm übrig, um jedes Mißverständnis in der Folge zu vermeiden; bemerklich zu machen: 1. daß die Stipulation des §. 2, in Betreff der Stadt Passau und ihrer Vorstädte, ebenfalls von dem Umkreis zu verstehen ist. — 2. Daß die §§. 7 und 27 gedachte Uebertragung auf den Ueberschuss des Ertrags der Navigation-Droits zu Gunsten des mit der Anweisung belasteten Theils geschehen soll, indem der zur Entschädigung angewiesene Theil keine eventuelle Gefahr laufen darf und er außerdem in der Zwischenzeit kraft des §. 30 hätte abbezahlt werden können.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 27 Febr.

Im Moniteur vom 20 Febr. erscheint die wichtige Mediationsacte. Nach derselben sind die neuen konstitutionellen Verfügungen für die Schweiz folgenden der Weise eingeleidet.

Mediationsakte des ersten Konsuls der franz. Republik, zwischen den Parteien, welche die Schweiz theilen. — Buonaparte, erster Konsul der franz. Republik, Präsident der italienischen Republik, an die Schweizer, Helvetien, eine Beute der Zwiespalten,

wurde von gänzlicher Auflösung bedroht; in sich selbst konnte es die Mittel nicht finden, sich wieder zu konstituiren. Die alte Neigung der franz. Nation für dieses achtbare Volk, das sie neuerd. als durch ihre Waffen vertheidigt, und dessen Anerkennung als Nation sie durch ihre Traktate bewirkt hat; das Interesse Frankreichs und der italienischen Republik, deren Grenzen die Schweiz deckt, das Ansuchen des Senats sowohl als auch der demokratischen Kantone, der Wunsch des gesammten helvetischen Volks haben es Uns zur Pflicht gemacht, Unsr Vermittlung zwischen den Parteien, welche dieses Volk trennen, einzutreten zu lassen. — Die Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouché, und Desmouliners sind von Uns beauftragt worden, mit 56 Deputirten des helvetischen Senats, und der Städte und Kantone, welche zu Paris versammelt sind, sich zu besprechen, Bestimmen, ob die Schweiz, von der Natur föderalistisch konstituiert, anders als durch Gewalt unter einer Centralregierung erhalten werden könnte, die Art von Verfassung, welche dem Wunsche jedes Kantons die angemessenste wäre, erkennen; unterscheiden, was den Begriffen, welche die neuen Kantone sich von der Freiheit und dem Glücke gemacht haben, am besten entspräche, in den alten Kantonen diejenigen Satzungen, welche die Zeit geheiligt hat, mit den Rechten vereinigen, die der Masse der Bürger wieder gegeben worden; die waren die Gegenstände, die der Prüfung und Betrachtung unterworfen werden mußten. — Ihre Wichtigkeit und Schwierigkeit haben Uns bestimmt, 10 Deputirte, die von den beiden Parteien ernannt wurden, selbst zu vernehmen: nemlich die B. B. d'Affry, Blug, Jauch, Monnot, Reinhart, Sprecher, Stapper, Uferl, Wattenmühl und v. Flüe, und Wir haben das Resultat ihrer Berathschlagungen sowohl mit den verschiedenen von den Kantonsdeputationen eingegebenen, Projekten, als auch mit den Resultaten der Besprechungen, welche zwischen den gedachten Deputationen und den Senatskommissionen Statt gehabt, zusammengehalten. Indem Wir solchergestalt alle Mittel angewandt, die Angelegenheiten und den Willen der Schweizer kennen zu lernen, so verfügen Wir, in der Eigenschaft als Vermittler, ohne etwas anders zu beabsichtigen, als das Glük der Völker, über deren Angelegenheiten Wir den Ausspruch zu thun haben, und ohne der Unabhängigkeit der Schweiz schaden zu wollen, wie folgt:

(Hier stehen die konstitutionellen Verfügungen, worauf die Akte auf folgende Weise schließt:)

Die gegenwärtige Akte, ein Resultat langer Besprechungen zwischen klugen Köpfen, welche das Beste wollen, hat Uns geschienen, die Verfügungen zu enthalten, welche am meisten geeignet sind, die Wiederherstellung

des Friedens und das Glük der Schweizer zu sichern, sobald sie vollzogen seyn werden, sollen die franz. Truppen zurückgezogen werden. — Wir erkennen Helvetien, der gegenwärtigen Akte gemäß konstituiert, als unabhängige Macht. — Wir garantiren die Föderalverfassung, und die Verfassung jedes Kantons, gegen die Fährde der Ruhe Helvetiens, wer sie auch seyn mögen, und Wir versprechen die Verhältnisse des Wohlwollens, welches seit mehreren Jahrhunderten beide Nationen verbunden haben, fortzusetzen. — Geschehen und gegeben zu Paris, 30 Pluviose J. XI. (19 Feb. 1803.) Unterz. Buonaparte. — Der Minister der auswärtigen Verhältnisse, unterz. C. M. Talleyrand. — Der Minister der auswärtigen Verhältnisse der italienischen Republik, unterz. J. Marescalchi.

Die gegenwärtige Akte ist von den unterz. Senatorenkommissarien übergeben worden. Paris, 30 Pluviose, 2c. — Unterz. Barthelemy, Röderer, Fouché, Desmouliners.

Euch kommen die Unterschriften der 10. helvetischen Deputirten in der Ordnung wie oben.

T u r k e y.

Konstantinopel, vom 10 Jan.

Am 6 dieses ist ein französisches Geschwader im Hafen von Konstantinopel angekommen. Man war neugierig, eine Menge Volks lief an den Hafen, man glaubte, daß die Franzosen die Stadt bedrohen wollten. Es bestand aus einem Linien Schiff, einer Fregatte, zwey Briggs und zwey Korvetten. Aber man fand, daß es Friedenszeichen gab und auf der Fregatte waren alle Agenten der Handlungsverhältnisse der französischen Republik für die ganze Levante mitgebracht worden, die von der türkischen Regierung sehr wohl aufgenommen worden sind.

Am 26. Dec. hat der Lord Blenheim, Adjutant des Generals Stuart bey dem Reissenden eine Audienz verlangt und erhalten, er hat demselben erklärt, daß er vom General Stuart beauftragt sey, für die Beyn in Egypten bey der Pforte eine Vermittlung einzulegen. Er trug darauf an, den Beyn einen Ort in Egypten anzuweisen, wo sie sich künftighin — jedoch mit Behaltung der Einkünfte ihrer Landgüter, aufhalten könnten. Sie versprechen der Pforte treu zu bleiben und in der Ruhe leben zu wollen. Sollte ihnen die Pforte Aemter anvertrauen, so versprechen solche als treue Unterthanen sie zu verwalten.

Der Reissende gab zur Antwort, daß sich der Divan hierüber gegen den Lord Elgin bestimmt erklären werde.

Wirklich hat sich gleich darauf der Divan versammelt, man hat sonderbare Bewegungen und Neugier-

ke unter den anfänglichsten Inwohnern von Konstantinopel wahrgenommen. Lord Elgin ist zu diesen Unterhandlungen gezogen worden und als er gestern bey dem Großvezier den Abschiedsbesuch machte, erklärte der Minister der osmanischen Pforte, daß für die Beyn in Egypten unter folgenden Bedingungen eine allgemeine Amnestie und Vergebung von dem Großherren beschloffen worden sey:

1) Müffen die Beyn ihre Mamelucken - Kavallerie sogleich an den Pascha von Cairo ausliefern.

2) Sollen die sämmtlichen Beyn in der in Ober-egypten liegenden Stadt Iwan versammelt wohnen.

3) Müffen sich die Beyn, gleich den andern treuen Untertanen der Pforte unterwerfen und dürfen sich in die Regierungsgeschäfte auf keine Art mischen.

Lord Elgin hat darauf erklärt, daß er diese Bedingungen den Beyn zuschicken wollte, daß er aber nicht wüßte, ob sie angenommen werden. Inzwischen hat er dem Großvezier angekündigt, daß bereits der Befehl zum Abzug der englischen Truppen aus Egypten von London angekommen sey; daß aber diese Truppen einstellweilen nach Malta gehen und daselbst bis zur Entscheidung Friedensdauer — zwischen England und Frankreich — verbleiben werden.

Diese Erklärung hat eine unangenehme Sensation verursacht.

Vermischte Nachrichten.

Dieses Jahr, sagen franz. Blätter, ist an verschiedenen Naturereignissen reich und merkwürdig. Die Bach: Bouffe genannt, in dem Departement der Seine und Marne fließt durch den Ort Provins, und wirft sich bey dem Ort Brat in die Seine. Nun ist auf einmal diese Bach verschwunden. Es hat sich nemlich ober der Stadt Provins eine tiefe Öffnung in der Erde gezeigt, wohin diese Bach jetzt fließt, und sich unter der Erde verliert. Diese Bach konnte vorher größere Schiffe tragen, und sie führte ihr Wasser in den Kanal von Provins, den der Fürst von Salm vor einigen Jahren vor der Revolution gebaut hat. Die benachbarten Inwohner fürchten, daß das Wasser dieses Baches, das sich jetzt unter der Erde verliert, den ganzen Boden erweichen möchte, und er hernach versinken müßte.

Eine der größten Naturbegebenheiten, die von langen Zeiten her von den spanischen Naturkundigern, und Ingenieurs in Mexico vorausprophesiert worden ist, scheint dem bewundernswürdigen Ausbruch sehr nahe zu seyn. Am 17. Febr. im vorigen Jahr ist in der Erdzunge von Panama (Isthmus Panamae) in Amerika, wodurch das Nord- und Südamerika zusammenhängen, ein schreckliches Erdbeben entstanden. Die Madrider Zeitung erzählt, daß der Isth-

mus, der vorher 4 Meilen Erde oder Boden hatte, nun bis auf 3 Meilen redyrt ist. Von beiden Seiten des Südmeers und des Golphs von Bahama ist eine Meile Boden versunken. Nun behaupten erfahrene Ingenieurs, die das Gleichgewicht des Meers von Bahama und vom Südmeer ausgemessen haben, daß der Golph von Bahama um 60 Klafter höher liegt, als das stille Meer. Sollte einmal die Erdzunge von Bahama durch Erdbeben, die dort öfters geschehen, durchgebrochen werden, so fließt das Nordmeer in das stille Meer fast ganz hinein, weil es um 60 Klafter höher liegt, durch dieses Ereigniß wird das Wasser, das zwischen England und Frankreich in dem Kanal von Calais ist, ganz in das Südmeer ablaufen; England wird keine Insel mehr seyn, Holland wird nimmer an der See liegen; Hamburg wird kein Seehaven mehr seyn; das mittelländische Meer wird zu einem See werden und die Natur wird endlich zwischen den Seemächten einen gebietenden Frieden schließen. Auch Rußland, Schweden und Dänemark verlieren die Ostsee, und man wird von Hamburg bis nach Kopenhagen zu Land reisen können; ein kleiner See wird wohl dort verbleiben, wo die Fischer sitzen, und sich erzählen werden, daß es einmal eine Zeit war, wo sie Meer hatten. Das wird eine neue Politick hervorbringen.

Todes- Anzeige.

Gestern Mittag um 1 Uhr entschlief nach einem kurzen Krankenlager meine Gattin Dorothea geborne Bayer im zwey und fünfzigsten Jahr ihres thätigen Lebens. Ich mache diesen für mich unersehlichen Verlust, allen unsern Verwandten und Bekannten unter Verbitung jeder Beyleids- Bezeugung bekannt und empfehle mich mit meinen fünf Kindern ihrer fernern Gewogenheit. Carlruhe den 1. März 1803.

Christoph Friedrich Reiß,
Hoffattler.

Ankündigung.

Carlruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist nun vom neuen Organisationsplan, ausser dem ersten Edikt, den Plan im allgemeinen, das 2te Edikt, Archivswesen betreffend, auch das 3te über Religionsübung und Religionsbildung erschienen und zu haben. Die respective Herren Subscribernten belieben daher ihre Exemplarien gefällig ins Comptoir abholen zu lassen.